



Kriegsdienstverweigerung

**Der Staat darf niemanden zwingen
m Krieg zu kämpfen.**

**Ein Mensch kann sich also
weigern im Krieg zu kämpfen.**

In Artikel 4 des Grundgesetzes steht:

**(3) Niemand darf gegen sein Gewissen
zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. (...)**



(©bpb)

Ein Mensch kann sagen:

- Ich finde es falsch im Krieg zu kämpfen.
- Meine Religion erlaubt mir nicht im Krieg zu kämpfen.
- Oder: Ich darf keinen Menschen töten,
auch dann nicht, wenn ich angegriffen werde.

Im Krieg zu kämpfen ist dann gegen sein Gewissen.

Der Mensch muss dann nicht im Krieg kämpfen.

Vielleicht muss er aber zum Beispiel
in einem Krankenhaus aushelfen.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik:
Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de

